

## **Bericht**

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)  
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 14/4242 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Entfernungspauschale  
und zur Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses**

und

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 14/4435 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Entfernungspauschale  
und zur Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses**

**Bericht der Abgeordneten Hans Jochen Henke, Hans Georg Wagner, Oswald Metzger,  
Dr. Günter Rexrodt und Dr. Barbara Höll**

Mit den inhaltsgleichen Gesetzentwürfen ist beabsichtigt, einen umwelt- und verkehrspolitisch sinnvollen Ausgleich für die gestiegenen Fahrkosten von Arbeitnehmern zur Arbeitsstätte aufgrund des unvorhersehbar schnellen und hohen Preisanstiegs für Diesel und Benzin zu schaffen.

Des Weiteren ist ein einmaliger Zuschuss für Heizkosten für einkommensschwache Teile der Bevölkerung vorgesehen.

Die Gesetzentwürfe sehen die folgenden Maßnahmen vor:

- Umwandlung der Kilometerpauschale für Arbeitnehmer in eine Entfernungspauschale bei gleichzeitiger Erhöhung der Pauschale von 0,70 DM auf 0,80 DM je Entfernungskilometer.

- Einmalzuschuss für die Heizkosten von grundsätzlich 5 DM pro m<sup>2</sup> Wohnfläche für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger.

Zuschussberechtigt sind:

- Empfänger des allgemeinen Wohngeldes,
- BAföG-Empfänger, die nicht im Haushalt der Eltern wohnen,
- Sozialhilfeempfängerinnen/empfänger des besonderen Mietzuschusses.

Für die Haushalte der Gebietskörperschaften ergeben sich in den Rechnungsjahren 2001 bis 2004 die nachfolgenden

Auswirkungen gem. Stand Fraktions- bzw. Regierungsentwurf, der beim Heizkostenzuschuss von Ausgaben von insgesamt 1 206 Mio. DM ausgeht, die sich Bund und Länder teilen und die ausschließlich und in voller Höhe für das Jahr 2001 in Ansatz gebracht werden:

Finanzielle Auswirkungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer Entfernungspauschale und zur Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses in den Rechnungsjahren 2001 bis 2004				
Gebietskörperschaften	Steuermehr- (+) / Steuermindereinnahmen (-) in Mio. DM in den Rechnungsjahren			
	2001	2002	2003	2004
Bund	- 1 508	- 848	- 825	- 812
Länder	- 1 403	- 753	- 730	- 717
Gemeinden	- 282	- 264	- 257	- 254
Insgesamt	- 3 193	- 1 865	- 1 812	- 1 783

Für die Haushalte der Gebietskörperschaften ergeben sich in den Rechnungsjahren 2001 bis 2004 die nachfolgenden Auswirkungen, wenn folgende Änderungen beim Heizkostenzuschuss berücksichtigt werden:

- Der einmalige Zuschuss wird nach neuen Schätzungen des BMVBW Ausgaben von insgesamt 1 400 Mio. DM verursachen.
- Von diesen 1 400 Mio. DM sollen bereits 1 100 Mio. DM im Jahr 2000 abfließen und 300 Mio. für das 2001 in Ansatz gebracht werden.
- Die Kosten für den Heizkostenzuschuss übernimmt der Bund in voller Höhe.

Finanzielle Auswirkungen des Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer Entfernungspauschale und zur Zahlung eines einmaligen Heizkostenzuschusses in den Rechnungsjahren 2001 bis 2004

Gebietskörperschaften	Steuermehr- (+) / Steuermindereinnahmen (-) in Mio. DM in den Rechnungsjahren			
	2001	2002	2003	2004
Bund	- 1 205	- 848	- 825	- 812
Länder	- 800	- 753	- 730	- 717
Gemeinden	- 282	- 264	- 257	- 254
Insgesamt	- 2 287	- 1 865	- 1 812	- 1 783

Der Vollzugaufwand ist hinsichtlich der steuerrechtlichen Vorschriften gering.

Durch einen Verzicht auf komplizierte Vorschriften zur Einkommensermittlung und die vereinfachte Regelung über die Bemessung des Heizkostenzuschusses ist die Leistung des einmaligen Heizkostenzuschusses mit einem vertretbaren Verwaltungs- und Vollzugaufwand zu bewältigen. Zu vertretbar höherem Verwaltungsaufwand wird es für den Berechtigtenkreis kommen, der die genannten Sozialleistungen bisher nicht in Anspruch genommen hat und daher bei Antragstellung die Voraussetzungen vollständig nachweisen muss.

Es entstehen einmalige Mehrkosten aus der Umstellung auf die geänderten Besteuerungsgrundsätze.

**Der Haushaltsausschuss hält die Gesetzentwürfe mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der F.D.P. für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass der federführende Finanzausschuss keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Berlin, den 15. November 2000

### Der Haushaltsausschuss

**Adolf Roth (Gießen)**  
Vorsitzender

**Hans Jochen Henke**  
Berichterstatter

**Hans Georg Wagner**  
Berichterstatter

**Oswald Metzger**  
Berichterstatter

**Dr. Günter Rexrodt**  
Berichterstatter

**Dr. Barbara Höll**  
Berichterstatterin